

Telefon 031 321 66 99
personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch
IBAN CH30 0900 0000 3077 7711 4

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
Postfach
3001 Bern

Alterspensionierung

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ / Ort _____
Geburtsdatum _____ Zivilstand _____
Telefon-Nr. _____ E-Mail _____

HINWEIS Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn einzureichen. Bitte beachten Sie auch das Merkblatt «**Alterspensionierung / AHV-Überbrückungsrenten / Vorbezug der AHV-Rente**», und falls eine Kapitalabfindung beantragt wurde, auch das Merkblatt «**Kapitalabfindung anstelle Rente**».

1. Alterspensionierung per _____
Vollpensionierung Teilpensionierung: Neuer Beschäftigungsgrad (BG) _____ %
Bei Teilpensionierung neuer Bruttolohn gemäss BG CHF _____

2. Rentenbezug aus anderen Versicherungen

Ich beziehe **keine** zusätzlichen Renten der AHV/IV, Militärversicherung oder Unfallversicherung

Ich beziehe Rente(n) von AHV/IV Militärversicherung Unfallversicherung

3. Kapitalabfindung

3.1 Kapitalabfindung anstelle Rente (Art. 14 Abs. 3 PVV¹)

Ein Begehren um Ausrichtung einer Kapitalabfindung ist spätestens 3 Monate vor Entstehung des Anspruchs schriftlich an die PVK zu richten. Bitte beachten Sie das Merkblatt «Kapitalabfindung anstelle Rente».

Ich wünsche eine Kapitalabfindung und habe das Begehren bereits rechtzeitig eingereicht.

Ich wünsche **keine** Kapitalabfindung.

3.2 Kapitalabfindung anstelle geringer Rente

Beträgt die monatliche Rente weniger als 35% der einfachen Mindestaltersrente der AHV (CHF 418.25 pro Monat; Stand 2021), kann anstelle der Rente eine Kapitalabfindung verlangt werden.

Ich wünsche eine Kapitalabfindung anstelle geringer Rente. Der Partner/die Partnerin muss das Formular mitunterzeichnen (siehe Punkt 6).

Ich wünsche **keine** Kapitalabfindung **anstelle geringe Rente**.

>>>>

¹ Personalvorsorgeverordnung

4. AHV-Überbrückungsrente / Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (Art. 26 und 27 PVV²)

Personen, die eine Altersrente der PVK beziehen, haben laut Art. 26 PVV² Anspruch auf eine AHV-Überbrückungsrente während maximal 3 Jahren vor dem ordentlichen Rücktrittsalter der AHV (ohne Kürzungsfolgen auf die Altersleistungen). Sie beträgt 50 Prozent der maximalen einfachen AHV-Rente (CHF 1'195.00**; Stand 2021). Bei Teilpensionierten richtet sich die Höhe der AHV-Überbrückungsrente nach Art. 23 PVV².

Versicherte, die das 58. Altersjahr vollendet haben und eine Altersrente der PVK beziehen, können laut Art. 27 PVV² zu Lasten der späteren Ansprüche (Kürzung der Altersleistungen) eine ergänzende AHV-Überbrückungsrente verlangen. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente darf zusammen mit der AHV-Überbrückungsrente gemäss Art. 26 PVV² die maximale monatliche AHV-Rente (CHF 2'390.00**; Stand 2021), nicht übersteigen.

** gilt bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 100% (massgebend sind die letzten 5 Jahre vor dem Pensionierungszeitpunkt) und einer ununterbrochenen Beitragszahlung während den letzten 10 Jahren.

Beispiel ergänzende AHV-Überbrückungsrente (Annahmen):

87.866% Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad der letzten 5 Jahre und mindestens 10 Beitragsjahre

CHF 2'100.00 Dieser Wert ergibt sich aus CHF 2'390.00 x 87.866%. Bei Pensionierung ab Alter 61 (Frauen) bzw. Alter 62 (Männer) besteht für die ergänzende AHV-Überbrückungsrente ein Anspruch von maximal der Hälfte des berechneten Betrages (in diesem Beispiel CHF 1'050.00). Vor diesem Alter, jedoch frühestens ab Alter 58, besteht der volle Anspruch auf die ergänzende AHV-Überbrückungsrente (Art. 27 PVV²).
Hiervon können Sie den ganzen Betrag, oder einen Teil davon wünschen z.B. CHF 500.00 oder einen Prozentsatz davon z.B. 50%. Der Bezug hat lebenslange Kürzungen der Altersleistungen ab AHV-Alter zur Folge.

Ich wünsche eine **ergänzende** AHV-Überbrückungsrente von CHF _____ oder _____ %
der maximalen einfachen AHV-Rente (z.B. 100% entspricht dem maximal möglichen Bezug).

Ich wünsche **keine** ergänzende AHV-Überbrückungsrente

5. Rentenzahlungen / Kapitalzahlung

Zahlstelle für die **Rentenzahlungen**

IBAN-Nr. _____
lautend auf _____
Name/Ort der Zahlstelle _____

Zahlstelle für die **Kapitalzahlung** (nur falls die Zahlstelle nicht derjenigen der Rentenzahlung entspricht)

IBAN-Nr. _____
lautend auf _____
Name/Ort der Zahlstelle _____

Ort / Datum

Unterschrift der versicherten Person

6. Kapitalabfindung anstelle geringer Rente → siehe Punkt 3.2

Bei dieser Auszahlungsform (nur falls Punkt 3.2 gewünscht wird!) muss die Ehegattin/der Ehegatte, und falls eine Lebenspartnerschaft mit eingereichter Unterstützungsvereinbarung besteht, die Lebenspartnerin/der Lebenspartner dieses Formular mitunterzeichnen. Die Unterschrift muss durch einen Notar beglaubigt oder die Echtheit durch das persönliche Erscheinen auf der Geschäftsstelle der PVK bestätigt werden (Ausweisdokumente mitbringen).

Ort / Datum

Unterschrift Ehegattin / Ehegatten
bzw. Lebenspartnerin / Lebenspartners

7. Beglaubigung / Bestätigung der Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift Notar (mit Stempel) oder PVK

² Personalvorsorgeverordnung